

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 49

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Preise

Natur- und Landschaftsschutzpreis 1989

Die diesjährigen Natur- und Landschaftsschutzpreise der Conservation Foundation, London, wurden durch die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) wie folgt verliehen:

Siedlungspreis an die Gemeinde Villeneuve VD

Als vor 11 Jahren am Genferseeufer in der Gemeinde Villeneuve das Projekt für eine grosse Überbauung bekannt wurde, befürchtete die Opposition zu Recht eine Verschandelung des Landschaftsbildes mit dem Schloss Chillon im Hintergrund. In Zusammenarbeit aller Beteiligten – Gemeinde, Promotoren, Schutzorganisationen und Kanton – konnte jedoch ein Quartierplan ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. Dieser schaffte eine Uferschutzzone, die der Allgemeinheit den Zutritt zum Ufergelände durchgehend erlaubt. Eine ältere Fabrik und ein Campingplatz konnten durch Grünanlagen ersetzt und die unnatürlichen Ufermauern in einen flachen naturgemässen Kiesstrand verwandelt werden. Das überbaubare Areal wurde so ausgedehnt und begrenzt, dass die dort entstandene Wohnsiedlung das Landschaftsbild nicht stört. Als verdichtete Überbauung mit geringer Geschosshöhe entspricht sie den modernen Grundsätzen der Siedlungs- und Städteplanung.

Das Beispiel verdient landesweite Anerkennung und Nachahmung, weil sich noch in

zahlreichen anderen schützenswerten Landschaften mit rechtsgültig eingezonten Flächen ähnliche Massnahmen zur Rettung schützenswerter Landschaften aufdrängen.

Landschaftsschutzpreis und Ford-Natur- und Landschaftsschutzpreis an das Stadtforstamt Zürich

Der über 1000 Hektaren grosse Sihlwald ist heute einer der letzten ausgedehnten naturnahen Laubmischwälder des schweizerischen Mittellandes. Das in fortgeschrittenem Planungsstadium stehende Projekt des Stadtforstamtes Zürich versucht etwas Ungeohntes: In der Nähe einer grossen Stadt soll ein ausgedehnter Wald allmählich wieder so werden und so gelassen werden, wie er einst von Schöpferhand geschaffen worden war. Im angestrebten «Dauerwald» sollen auf kleinstem Raum verschiedene Baumarten in jeder Altersklasse und in bunter Mischung heranwachsen. Grosse alte Bäume und vermodernende Baumstämme sind dabei eines der wichtigsten Waldbiotope. Für zahlreiche Waldbewohner wie Vögel, Insekten und Pilze soll eine ausreichende Lebensgrundlage geschaffen werden. – Dem Waldbesucher Einsicht in die Geheimnisse des Naturhaushaltes zu vermitteln ist das eigentliche Ziel des Projektes.

Der verliehene Preis unterstreicht die überregionale Bedeutung der Bemühungen des Stadtforstamtes Zürich um die Naturlandschaft Sihlwald. Mit der Auszeichnung ist eine ermutigende Anerkennung und Förderung für die in Gang gesetzten, zum Teil

noch umstrittenen Absichten und Denkprozesse verbunden.

Umweltschutzpreis an die Gemeinde Vionnaz VS

Die Gemeinde Vionnaz hat den Höhenunterschied von rund 700 Metern zwischen den Trinkwasser-Quellfassungen und ihrem kommunalen Reservoir zur Produktion von elektrischer Energie genutzt. Mit der Kopplung zwischen Wasserversorgung und Energiegewinnung zeigt Vionnaz auf, dass eine Gemeinde in der umweltgerechten Energieproduktion durchaus auch selber aktiv werden kann.

Jugendpreis an Franz Wittwer, Bremgarten BE

Eine 7köpfige Jugendgruppe hat sich unter der Leitung von Franz Wittwer der Erforschung und Pflege des Feuchtbiotopes Seftau angenommen. Die Gruppe erforschte die Biologie des Gebietes als Naturgrundlage und zur Kontrolle von Pflegemassnahmen. Dabei leistet sie auch Pflegemassnahmen wie das Mähen der Wiese und des Röhrchens, die Pflanzung von Hecken und das Erstellen von Feuchtstandorten usw. Nicht zuletzt bemüht sie sich um die Information der Bevölkerung und den Schutz des Gebietes.

Siehe hiezu auch den Beitrag «Naturlandschaft Sihlwald – Widerspruch oder Synthese?» in diesem Heft, Seite 1354.

Wettbewerb Sporthalle Wankdorf, Bern

Die Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern veranstaltete einen Projektwettbewerb unter acht Architekten für eine Sporthalle auf dem Areal Wankdorf. Ein Entwurf musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Rudolf Rast, Bern; Verfasser: Christian Furter, Hugo Doenz; Mitarbeiter: Jürg Balsiger

2. Rang, Ankauf (4000 Fr.): Regina + Alain Gonthier, Bern, Mitarbeiter: Stefan Zürcher, Lorenzo Giuliani, Beat Schenk; Beratung Statik: Prof. Dr. Hans Hugli, Zürich

3. Rang, 2. Preis (7000 Fr.): Salera & Kuhn, Bern; Beratung Statik/Verkehr: Weber Angehrn Meyer, Ingenieure, Bern

4. Rang, 3. Preis (6000 Fr.): Andrea Roost, Bern; Mitarbeiter: Andreas Kaufmann; Beratung Statik: Hans Peter Stocker, Ingenieur Fachpreisrichter waren Kurt Aellen, Bern, Ueli Laedrach, Stadtbaumeister, Bern, Bernhard Suter, Bern, Adolf Wasserfallen, Zürich, Andreas Wirth, Bern, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3500 Fr.

Aus dem Programm

Im wesentlichen waren folgende Anlageteile zu planen:

- Dreifachturnhalle mit Trennwänden und Nebenräumen gemäss den Anforderungen des Berufsschulturnens
- Zuschauermöglichkeiten für rund 3000 Personen
- Garderoben und Duschen für Leichtathletik Turnerstadion
- Garderoben und Duschen für Fussball Allmend
- Zuschauertribüne für Leichtathletik Turnerstadion, 600 Plätze gedeckt
- Materialräume für die Gesamtanlage
- Verpflegungsmöglichkeiten für die Gesamtanlage
- Überdeckte Laufbahn (Nutzung ohnehin notwendiger Verkehrsflächen)
- Passerelle über die Papiermühlestrasse

Der bestehende alte Baubestand entlang der heutigen Zufahrt zum Tribünengebäude sollte durch die geplante Turn- und Sporthalle nicht beeinträchtigt werden. Die vorweg-

genommene Sanierung und Erweiterung der alten Laufbahn bleibt ohne Einfluss auf die zukünftigen Bauten.

Zwischen der Nutzung als Sporthalle und als Turnhallen für das Lehrlingsturnen bestehen Zielkonflikte: Unterteilbarkeit und akustische Isolierung einerseits, Zuschaueranlagen und Kosten der Trenneinrichtungen andererseits. Der Wettbewerb sollte auch zu dieser Problematik günstige Lösungen in Bezug auf Beispielbarkeit, Betriebssicherheit und Abtrennung aufzeigen. Die Anlage muss während der Unterrichtszeit ausschliesslich für das Lehrlingsturnen zur Verfügung stehen, und den Betriebsabläufen des Lehrlingsturnens kommt erste Priorität zu.

In dieser Sporthalle sollte erneuerbare Energie so weit wie möglich eingesetzt werden. Soweit diese Zielsetzung bereits Einfluss auf die Wettbewerbsprojekte hat, ist ihr Rechnung zu tragen.

Zum Wert des bestehenden Tribünengebäudes: Das Gebäude ist ein bemerkenswertes Provisorium der Architekten v. Sinner und Beyeler, welches für die Architektur der 30er Jahre repräsentativ ist. Durch die neue Sporthalle wird die Bedeutung des freistehenden Bauwerkes beeinträchtigt werden. Die Untersuchung von Lösungsvorschlägen unter Einbezug der bestehenden Tribüne ist Teil der Wettbewerbsaufgabe, ohne dass ihre Erhaltung zur Bedingung gemacht wird.

Fortsetzung auf Seite 1361